

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 65 (1971)
Heft: 2

Artikel: Das "Image" der Schweiz
Autor: P.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Projekte im Rahmen des Finanzabkommens zu finanzieren. Im April 1970 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften erneut bekannt gegeben, daß die EWG das «eingefrorene» Assoziierungsabkommen neu überprüfen werde. Begründet wurde diese Verlautbarung mit den vom griechischen Regime systematisch betriebenen gerichtlichen Verfolgungen oppositioneller griechischer Bürger, die sich für die Rückkehr der parlamentarischen Demokratie einsetzen. Eine weitere Erklärung wurde im September 1970 gemacht, die besagte, daß weiterhin keine Wirtschaftshilfe und Erweiterung der Beziehungen in Frage komme. Da Griechenland stark am «Gemeinsamen Markt» interessiert ist, hat diese Erklärung in Athen Unruhe und Enttäuschung hervorgerufen. Vom Gesamtwert der griechischen Exporte im Jahre 1969 betrug die Warenausfuhr in die EWG-Länder 38 Prozent. Eine Suspendierung des Assoziationsabkommens wäre ein empfindlicher Schlag für die Wirtschaftslage Griechenlands. Die griechische Delegation hofft, daß das Europaparlament zur Aufhebung des Terrorregimes in Griechenland beitragen könne. Natürlich wissen die Griechen, wie Andreas Papandreou sagt, daß sie die Freiheit nicht als Geschenk von außen bekommen werden; aber die Unterstützung, insbesondere von internationalen Organisationen und demokratisch gesinnten Regierungen, ist von größter Wichtigkeit.

Helen Kremos

Das «Image» der Schweiz

Der Ausdruck «das 'Image' einer Firma» wird seit einiger Zeit viel verwendet, wenn gewisse empfehlende Eigenschaften — Leistungsfähigkeit, Solidität, moderne Einstellung usw. — hervorgehoben und zu einem vorteilhaften Bild des Geschäftes zusammengefaßt werden sollen. «Public relations» Agenturen spezialisieren sich darauf, das «Image» der Firma in möglichst günstigem Licht erscheinen zu lassen. Der Begriff dieser Dienstleistung stammt, wie schon die Sprache andeutet, aus Amerika; die Praxis dieser Image-Pflege hat dort Riesenausmaße erreicht: Es werden jährlich Milliarden Dollar für solche Kosmetik ausgelegt, nicht allein für Produkte aller Art, sondern ebenso sehr für deren Fabrikanten, aber auch für Gesellschaften, Behörden, Politiker, die sich von der Verschönerung ihres «Image» einen Vorteil erhoffen.

Nun, es gibt die Public-Relations-Firmen, die sich mit der Anpreisung von Personen, Dienstleistungen und Waren befassen, auch in der Schweiz. Politische und kommerzielle Kreise, die an der guten Präsentation unseres Landes in der Welt interessiert sind, tun dasselbe für das «Image» der Schweiz in manchmal nicht weniger aufdringlicher Weise.

So suchen sie dem Ausland das Bild einer vorbildlichen, für sozialen Fortschritt offenen Demokratie zu verkaufen, eines Landes, in welchem Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert und unparteiische Gerichtsurteile verbürgt sind.

Wie weit dieses schweizerische Reklame-Image von der helvetischen Wirklichkeit unserer Tage entfernt ist, deuteten wir bereits in der Januarnummer der «Neuen Wege» an. Leider muß immer wieder auf Fälle hingewiesen werden, in denen die Sturheit gewisser schweizerischer Ämterstellen und Amtspersonen und damit die Kehrseite des Reklamebildes der Schweiz sichtbar wird.

Bekanntlich wurde **Großrat Villard** vom Berner Obergericht zu einem Monat Gefängnis unbedingt verurteilt, weil er sich anlässlich des Besuches und der Ehrung General Westmorelands (13. September 1969) «der öffentlichen Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten» schuldig gemacht habe. Ende Juni 1970 war Villard erstinstanzlich freigesprochen worden, weil man ihm zubilligte, er habe die Schweizer einfach zum Nachdenken anregen wollen. Bundesanwalt Walder und Generalprokurator Rollier (Bern) brachten es fertig, daß das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und Villard zu der erwähnten Strafe verurteilt wurde.

Zu seiner Verteidigung erklärte Villard (NZZ, 13. Jan., Nr. 18): «Es gehe nur darum, sich von einer Armee zu distanzieren, die einem Kriegsverbrecher wie Westmoreland» alle Ehrenbezeugungen erweist. Das Dienstreglement gestehe dem Soldaten das Recht zu, den Gehorsam zu verweigern, wenn ein verbrecherischer Befehl gegeben werde. **Die Unterstützung des Vietnam-Krieges sei ein solches Verbrechen.** Villard sagte, «er werde fortfahren, gegen den Vietnam-Krieg und den Krieg im allgemeinen zu protestieren — wie gegen die Passivität des Volkes, gegen die Militarisierung unseres Lebens, gegen Bundesanwalt Walder und seine Spione, gegen die gefährliche Tendenz eines Teils unserer Offiziere, gegen eine Neutralität, die mit zwei Ellen mißt».

Unsere rechtseingestellte Presse scheint diese Verurteilung durchaus in Ordnung gefunden zu haben, was umso merkwürdiger ist, als sie kurz vorher, beim Bekanntwerden des Urteils im Bührleprozeß, ein gewisses Unbehagen vorgegeben — geheuchelt hatte, wird man sagen müssen, angesichts ihrer Passivität gegenüber diesem erzreaktionären Urteil.

Es war der «**Gruppe Olten**» (Neuer Schriftstellerverein) also, offenbar nicht dem vorsichtigeren Schweizer Schriftstellerverein alter Observanz, vorbehalten, sich mit dem Opfer der Engstirnigkeit unserer Ewiggestrigen zu identifizieren. Sie schreiben dazu (NZZ, 27. Jan. 71, Nr. 42): «Heute ist in Amerika selbst die Diskussion über das Verbrecherische der eigenen Kriegführung in Vietnam durchaus offen. Einem Schweizer Gericht blieb es vorenthalten, einen Schweizer Bürger zu einem Monat Gefängnis unbedingt zu verurteilen, weil er zu sagen wagte, eine Armee, die den schwer belasteten General Westmoreland mit allen militärischen

Ehren empfangen, entwürdigen sich selbst und haben ihren Anspruch auf Gehorsam verwirkt. (Einer der amerikanischen Richter, der die Nazi-Größen in Nürnberg verurteilte, erklärte, nach dem Urteil von Nürnberg hätten sich die amerikanischen Befehlshaber in Vietnam ebenfalls der Kriegsverbrechen schuldig gemacht. Red.) Die «Gruppe Olten» fährt fort: «Dieses Urteil trifft nicht nur den Verurteilten, sondern auch die Freiheit der Rede und der Ueberzeugung in unserem Land. Darum solidarisieren wir uns mit Arthur Villard. Wir sind erschreckt über die Anmaßung einer Justiz, welche die abweichende Meinung unter Strafe stellt und damit den Geist des Gesetzes verrät, indem sie seinen Buchstaben kurzsichtig und engherzig auslegt. Wer die Schweiz mit solchen Mitteln verteidigt, fordert die Frage heraus, was an ihr verteidigungswürdig sei». Unterscriben wurde die Erklärung von einer großen Anzahl schweizerischer Schriftsteller, unter ihnen Friedrich Dürrenmatt, Max Frisch, Walter M. Diggelmann, Kurt Marti, Adolf Muschg, Jörg Steiner, neben weniger bekannten Namen, die aber offenbar alle den Geist des Militarismus ebenso bekämpfen wie einst **Leonhard Ragaz**.

Eine politische Irreführung, wenn nichts Schlimmeres, muß auch in einem Artikel erblickt werden, den sich Lorenz Stucki zu veröffentlichen, herausnahm. In einem Artikel «Eskalation der Gewalt» in der NZZ, der sich mit den Folterungen Oppositioneller durch Regierungsorgane befaßt, kommt ein General des Militärregimes in Brasilien zum Wort, der die Anwendung der Folter wie folgt zu rechtfertigen sucht:

«Wenn wir ihn — einen erwischten Feind —, der über Informationen verfügt, mit allen Mitteln, notfalls auch mit Foltermethoden, zwingen, sein Wissen preiszugeben, sind wir grausam, und die ganze Welt verurteilt uns. Und wenn wir es nicht tun und unseren Todfeinden erlauben, Brasilien in den Bürgerkrieg hineinzuführen, den sie anstreben: nehmen wir dann nicht noch schwerere Verantwortung auf uns?» Dazu meint der «Schweizerische Beobachter» (31. Jan. 1971):

«Die Logik des Generals ist zwingend: Wenn einer durch Gewalt an die Macht gekommen ist, kann er der Gefahr, gestürzt zu werden, nur durch verstärkte Gewalt zu entgehen suchen. Aber das hat weder mit einer politisch vertretbaren echten Lösung, noch auch nur im entferntesten etwas mit Rechtsstaatlichkeit zu tun. Wer die Anwendung der Tortur als unabdingbare Voraussetzung erfolgreichen Regierens bezeichnet, hat den Weg der Legalität längst verlassen. Nun, das ist im Blick auf südamerikanische Staaten nichts Außergewöhnliches. Außergewöhnlich aber ist der Kommentar, den Lorenz Stucki dazu verfaßt. Wörtlich erklärt er: 'Es ist schwer, die eingangs zitierten Argumente des Regime-Vertreters ganz von der Hand zu weisen.'»

«Und gleichzeitig spricht er», so fährt der «Beobachter» fort, «von der 'Einseitigkeit und Verlogenheit der internationalen Kampagne gegen die brasilianische Regierung, wie sie von Algier, Genf und andern Orten aus systematisch betrieben wird'. Wer so schreibt, wer in dieser Weise

Foltermethoden als verständlich verharmlost und andererseits die verzweifelte Propaganda der Opposition verketzert, der macht sich in den Augen eben dieser Opposition moralisch und politisch mitschuldig, und er schaltet sich ein in den Teufelskreis der Gewalt; eine Beurteilung, die sich hier nicht zuletzt aufdrängt im Hinblick auf die Entführung des schweizerischen Botschafters in Brasilien.»

Großartig, diese Anprangerung der unsauberen Denkweise eines Journalisten, der einmal mehr etwas zu geneigt war, den Offiziellen nach dem Maul zu reden. Die Zurechtweisung, die hier meisterhaft appliziert wurde, entspricht übrigens durchaus dem allgemeinen Niveau der «Beobachter»-Tätigkeit. Mit nie erlahmender Geduld und Unnachgiebigkeit setzt der «Beobachter» sich ein für die Opfer behördlicher Willkür und Nachlässigkeit. Wenn er die Leser auffordert, sie sollen nicht mit dem Beobachter drohen, aber sich im Notfalle an ihn wenden, so füllt er damit für die Schweiz eine Lücke, die in keinem Gemeinwesen, ob groß oder klein, bestehen sollte. Er hat denn auch dank seiner gewissenhaften Untersuchung jedes Einzelfalles Erfolge zu verzeichnen, die unserem ganzen Volk, seiner Rechtsprechung und der Wahrung demokratischer Gesinnung, zugute kommen.

Wir dürfen uns gratulieren, im «Schweizerischen Beobachter» ein Gremium von Ombudsmännern zu haben — es müssen schon viele sein bei der Unmenge von Vergehen und Irrtümern, die täglich zu verzeichnen sind. Es ist gut, in der Schweiz ein weitverbreitetes Publizitätsorgan zu haben, das, dank seiner Unabhängigkeit, zum Rechten sehen kann. P. F.

Die Vereinten Nationen und Ex-Präsident Truman

General Hugh B. Hester, den unsere Leser aus früheren Beiträgen kennen, richtet den nachstehenden Brief an den General-Sekretär der Vereinten Nationen, U Thant. General Hester fürchtet, der Brief werde nicht beantwortet, die darin enthaltenen Kenntnisse und Tatsachen sind aber zu lebenswichtig, als daß sie verloren gehen dürften. Die Leser des «Churchman», der Zeitschrift, in der dieser Brief erschien, setzten ihr Vertrauen auf die Vereinten Nationen. Die meisten dürften aber vergessen oder nie gewußt haben, was sich in den ersten Lebenstagen dieser Weltorganisation in deren oberen Rängen abspielte.

Die Vereinten Nationen stellen die beste Hoffnung für das Ueberleben der Menschheit dar. Andererseits ist die Regierung der Vereinigten Staaten immer ihr schlimmster Feind gewesen; doch die amerikanische Vereinigung für die Vereinten Nationen — mit Büros und aktiven Grup-